



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANFRAGE

4-1917/14-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

28.04.2014

Einreicher: Felix Thier, Fraktion DIE LINKE.

Betr.: Anfrage des Abg. Felix Thier, Fraktion DIE LINKE., zur Online-Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und zur mobilen Verwaltung

Sachverhalt:

1. In der am 5. November 2012 zur Drucksachenummer 4-1335/12-KT im Kreistag veröffentlichten Antwort der Kreisverwaltung wurde ausgeführt, dass eine landesweite Abfrage unter den Landkreisen in Brandenburg die Bestrebungen zur Bereitschaft einer Online-Bürgerbeteiligung eruieren sollte.

Ich frage daher die Kreisverwaltung:

Welche Ergebnisse brachte diese Rückmeldung, welche Landkreise signalisierten ihre Bereitschaft? Welche Antwort übermittelte Teltow-Fläming?

2. In der zitierten Anfrage ist ferner die Rede vom Landkreis Friesland und seiner Absicht, entsprechende Software zur Online-Bürgerbeteiligung zum Jahresende 2012 einzuführen. Die Kreisverwaltung Teltow-Fläming antwortete damals diesbezüglich, vor einer Prüfung der Nutzung im eigenen Hause die Erfahrungen im Landkreis Friesland nach einer einjährigen Testphase abzuwarten, bevor man sich in Teltow-Fläming weiter zu dem Thema positioniert.

Ich frage daher die Kreisverwaltung:

Welche Ergebnisse sind der Kreisverwaltung Teltow-Fläming nun aus dem Landkreis Friesland und dem dortigen Testbetrieb bekannt? Findet auf dieser Grundlage eine Neubewertung zur Nutzung in Teltow-Fläming statt? Zu welchem Ergebnis kommt die von Seiten der Kreisverwaltung in der Antwort zur Anfrage in Aussicht gestellte Analyse?

3. Als Fazit wird von Seiten der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in der oben genannten Anfrage das Folgende ausgeführt: „Unter Berücksichtigung aller Aspekte ist jedoch festzustellen, dass die Einführung einer Software „Liquid Feedback“ nicht die optimale

Lösung darstellt, um eine Online-Beteiligung zur demokratischen Willensbildung und Entscheidungsfindung zu erreichen.“

Ich frage daher die Kreisverwaltung:

Wird an dieser Bewertung, auch unter Berücksichtigung des möglichen technischen Fortschritts des Systems, von Seiten der Verwaltung festgehalten? Wurden andere Systeme mittlerweile als Alternative geprüft?

4. Laut einer Veröffentlichung (<http://www.steria.com/de/presse/presseinformationen/press-releases-detail/article/mobile-verwaltung-behoerden-investieren-verstaerkt-in-buergerapps/>) planen 40 Prozent der Behörden in Deutschland, bis 2015 in Mobile Government, also in Angebote für Smartphones und Tablets, zu investieren. So ist im Artikel u.a. zu lesen: „Der Bereich erfährt eine spürbare Belebung, denn 2012 war der Anteil der Verwaltungen, die Erstinvestitionen planten, mit 25 Prozent noch erheblich niedriger. (...) Mit Dialog- und Mitmachplattformen wollen die Behörden künftig auf eine stärkere Bürgerbeteiligung setzen. (...) Bei der Einschätzung der Bedeutung von Mobile Government gibt es aber starke regionale Unterschiede. So haben im süddeutschen Raum bereits neun von zehn Verwaltungen in entsprechende Maßnahmen investiert oder planen, dieses zu tun. In ostdeutschen Behörden sind es hingegen nur 16 Prozent. Unabhängig davon, inwieweit einzelne Verwaltungen bereits in Richtung Mobile Government investiert haben, ist die Skepsis noch recht groß. 88 Prozent der befragten Verwaltungsentscheider sehen in der Umstellung auf digitale Anwendungen die größte Herausforderung für den Behördensektor. Denn mit einfachen technischen Maßnahmen ist es nicht getan. Es müssen Mitarbeiter geschult und bereitgestellt werden, die derzeit nicht ausreichend vorhanden sind. Denn für viele Behördenmitarbeiter ist das Thema Bürgerbeteiligung generell noch Neuland. 65 Prozent der befragten Entscheider sehen entscheidende Hindernisse beim Umstieg auf neue Kommunikationswege in der Verwaltungskultur. (...) Eine der ersten Aufgaben muss es also sein, die Vorteile digitaler Anwendungen aufzuzeigen. Sobald der Blick der relevanten Entscheider in den Verwaltungen dafür geschärft ist, werden mobile Anwendungen das öffentliche System enorm entlasten, weil die verstärkte Bürgerbeteiligung Ressourcen für andere Bereiche freigibt.“

Ich frage daher die Kreisverwaltung:

- 1) Wie positioniert sich der Landkreis Teltow-Fläming zum Mobile Government?
- 2) Da der Prozess, wie im Artikel beschrieben, ein langfristiger ist, werden in der Kreisverwaltung ab welchem Zeitpunkt die Weichen, auch in personeller Hinsicht (Schulungen etc.), gestellt?

Luckenwalde, den 14.04.2014

gez. Felix Thier

Mitglied des Kreistages Teltow-Fläming, Fraktion DIE LINKE.